



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 28

Samstag, 30. Juni 2018

Nr. 6

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Einladung zur Stadtratssitzung Seite 2
- Beschlüsse des Stadtrates Seite 2 ff.
- Beschlüsse der Ausschüsse des Stadtrates Seite 4
- Änderung zur Kitabenutzungssatzung Seite 5
- Änderung zur Kitagebührensatzung Seite 6
- Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Westlich der Ichterhäuser Straße“ Seite 7
- Bekanntmachung zum Flächennutzungsplan der Stadt Arnstadt Seite 7
- Einladung zur Vollversammlung Jagdgenossenschaft Arnstadt Seite 8
- Beschlüsse und Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft Arnstadt Seite 8
- Öffentliche Zustellung nach § 15 ThürVwZVG Seite 8
- Tierparkfest Seite 11

Kulturbetrieb der Stadt
Arnstadt

JUBILÄUM
15
JAHRE

kÜNSTe
in Haus und Hof

Das Kleinkunstfestival
in Arnstadt

03628-
HOTLINE
60 20 49

SAMSTAG
14.07.
2018

KÜNSTE IN HAUS
UND HOF in
ARNSTADT
ab 16 Uhr | Arnstädter Innenstadt

f | kuenste-arnstadt.de | Tourist-Information Arnstadt | Orte: u.a. Liebfrauenkirche, Prinzenhof, Privathäuser

STADTWERKE ARNSTADT

Initiative Erfurter Kreuz

Das nächste Amtsblatt
erscheint am:

18. August 2018

Amtlicher Teil

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

39. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 05.07.2018

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Markt 1
Arnstadt

Raum: Rathausaal
Zugang zum Rathaus über den Eingang Glasverbin-
der/Töpfengasse

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termin-
gemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 38. Sitzung des Stadt-
rates der Stadt Arnstadt vom 17.05.2018 - öffentlicher Teil
(Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0774)
Einreicher: Bürgermeister
4. Erneuerung des Grundsatzbeschlusses zur Eingliederung der
Stadt Plaue in die Stadt Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0776)
Einreicher: Bürgermeister
5. Wahl der/des 1. Beigeordneten der Stadt Arnstadt

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschlüsse der 37. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 15.03.2018

Beschluss-Nr. 2018/0692

Feststellung der Jahresrechnung 2011

Aufgrund der im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Ilm-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014 festgestellten Prüfungsergebnisse und des im Anschluss durchgeführten Feststellungsverfahrens stellt der Stadtrat der Stadt Arnstadt das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO fest und beschließt das als Anlage zum Beschluss dargestellte zahlenmäßige Ergebnis der Haushaltsrechnung 2011.

Beschluss-Nr. 2018/0697

Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Stadt Arnstadt, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, für das Jahr 2011

Auf Grund der im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Ilm-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014 festgestellten Prüfungsergebnisse und des vom Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten durchgeführten Entlastungsverfahrens wird dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Jahr 2011 erteilt.

Beschluss-Nr. 2018/0694

Feststellung der Jahresrechnung 2012

Aufgrund der im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Ilm-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014 festgestellten Prüfungsergebnisse und des im Anschluss durchgeführten Feststellungsverfahrens stellt der Stadtrat der Stadt Arnstadt das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO fest und beschließt das als Anlage zum Beschluss dargestellte zahlenmäßige Ergebnis der Haushaltsrechnung 2012.

Beschluss-Nr. 2018/0698

Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Stadt Arnstadt, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, für das Jahr 2012

Auf Grund der im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Ilm-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014 festgestellten Prüfungsergebnisse und des vom Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten durchgeführten Entlastungsverfahrens wird dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Jahr 2012 erteilt.

Beschluss-Nr. 2018/0695

Feststellung der Jahresrechnung 2013

Aufgrund der im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Ilm-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014 festgestellten Prüfungsergebnisse und des im Anschluss durchgeführten Feststellungsverfahrens stellt der Stadtrat der Stadt Arnstadt das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO fest und beschließt das als Anlage zum Beschluss dargestellte zahlenmäßige Ergebnis der Haushaltsrechnung 2013.

Beschluss-Nr. 2018/0699

Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Stadt Arnstadt, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, für das Jahr 2013

Auf Grund der im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Ilm-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014 festgestellten Prüfungsergebnisse und des vom Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten durchgeführten Entlastungsverfahrens wird dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Jahr 2013 erteilt.

Beschluss-Nr. 2018/0969

Feststellung der Jahresrechnung 2014

Aufgrund der im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Ilm-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014 festgestellten Prüfungsergebnisse und des im Anschluss durchgeführten Feststellungsverfahrens stellt der Stadtrat der Stadt Arnstadt das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO fest und beschließt das als Anlage zum Beschluss dargestellte zahlenmäßige Ergebnis der Haushaltsrechnung 2014.

Beschluss-Nr. 2018/0700

Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Stadt Arnstadt, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, für das Jahr 2014

Auf Grund der im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Ilm-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014 festgestellten Prüfungsergebnisse und des vom Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten durchgeführten Entlastungsverfahrens wird dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Jahr 2014 erteilt.

Hinweis:**Öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnungen 2011 bis 2014 jeweils mit ihren Anlagen, des Schlussberichts über die Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014, der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen, sowie der Beschlüsse über die Entlastung für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat in seiner 37. Sitzung am 15.03.2018 die Feststellung der Jahresrechnung 2011, 2012, 2013 und 2014 und die Entlastung für die Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013 und 2014 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO liegt der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des ILM-Kreises im Zeitraum

vom 02.07.2018 bis 16.07.2018

in der Stadtverwaltung Arnstadt, Raum 2.05, Markt 1 in 99310 Arnstadt, während der allgemeinen Servicezeiten öffentlich aus und kann eingesehen werden.

Darüber hinaus wird der Bericht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschlüsse der 38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 17.05.2018**Beschluss-Nr. 2018/0745****Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 15.03.2018 - öffentlicher Teil**

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 15.03.2018 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2018/0747**Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH für das Geschäftsjahr 2017**

Dem Bürgermeister der Stadt Arnstadt – als Vertreter des Gesellschafters der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH – wird empfohlen, in einer einzuberufenden Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschluss des Unternehmens zum 31.12.2017 festzustellen,
2. entsprechend des Vorschlages des Geschäftsführers der Gesellschaft den Jahresüberschuss in Höhe von 488.936,73 € in die Gewinnrücklagen einzustellen sowie
3. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 2018/0748**2. Änderung Bebauungsplan Arnstadt „Westlich der Ichtershäuser Straße“ - Abwägung Stellungnahmen zum Vorentwurf, Billigung Entwurf, Durchführung Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Baugesetzbuch) zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Arnstadt „Westlich der Ichtershäuser Straße“ vorgelegten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß beiliegendem Abwägungsprotokoll geprüft und abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieser Beschlussfassung.
2. Der auf der Grundlage des Abwägungsergebnisses erarbeitete Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Arnstadt „Westlich der Ichtershäuser Straße“ vom 08.05.2018 sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht vom 08.05.2018 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Für den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung soll das gesetzlich geregelte Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit sowie für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der Bestimmungen der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

Auslegungshinweis:

Das Abwägungsprotokoll kann während der allgemeinen Servicezeiten der Stadtverwaltung Arnstadt im Verwaltungsgebäude Rathaus II, Am Plan 2, Zimmer 3.19 in 99310 Arnstadt eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 2018/0749**5. Änderung Flächennutzungsplan Arnstadt - Abwägung Stellungnahmen zum Vorentwurf, Billigung Entwurf, Durchführung Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Baugesetzbuch) zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Arnstadt vorgelegten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß beiliegendem Abwägungsprotokoll geprüft und abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieser Beschlussfassung.
2. Der auf der Grundlage des Abwägungsergebnisses erarbeitete Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Arnstadt vom 08.05.2018 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Für den vorliegenden Entwurf der 5. Änderung soll das gesetzlich geregelte Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit sowie für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der Bestimmungen der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

Auslegungshinweis:

Das Abwägungsprotokoll kann während der allgemeinen Servicezeiten der Stadtverwaltung Arnstadt im Verwaltungsgebäude Rathaus II, Am Plan 2, Zimmer 3.19 in 99310 Arnstadt eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 2018/0704**Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für den Bereich Märkte und Veranstaltungen**

Der Ausschuss Rechnungsprüfung, Bürgerfragen, Ordnungsangelegenheiten und der Finanzausschuss empfehlen dem Stadtrat der Stadt Arnstadt wie folgt:/ Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt wie folgt:

Der Stadtrat setzt die aus der Anlage ersichtlichen privatrechtlichen Entgelte fest; die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Auslegungshinweis:

Die Anlage zum Beschluss kann während der allgemeinen Servicezeiten der Stadtverwaltung Arnstadt im Rathaus, Zimmer 2.05, Markt 1 in 99310 Arnstadt, eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 2018/0732**Trägerauswahl für den Bau und Betrieb einer Kindertagesstätte im Mühlweg**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
Regionalverband Saalfeld-Südthüringen

in weitere Verhandlungen für den Bau und anschließenden Betrieb einer Kindertagesstätte im Mühlweg einzutreten.

Beschluss-Nr. 2018/0754**1. Änderungssatzung zur 3. Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Kita-Gebührensatzung - KitaGebS)**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur 3. Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Kita-Gebührensatzung – KitaGebS).

Beschluss-Nr. 2018/0755**1. Änderungssatzung zur 2. Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Kita-Benutzungssatzung – KitaBenS)**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur 2. Neufassung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Kita-Benutzungssatzung - KitaBenS).

Beschluss-Nr. 2018/0746**Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 15.03.2018 - nichtöffentlicher Teil**

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 15.03.2018 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeschwerdenerklärung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2018/0744**Ankauf des Grundstückes in der Gemarkung Arnstadt, Flur 4, Flurstück 1107/5 (ehemalige Trafo-Station Wachsenburgallee)**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Arnstadt, Flur 4, Flurstück 1107/5, 276 m² für verwaltunginterne Zwecke anzukaufen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2018/0750**Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück in der Gemarkung Arnstadt, Flur 35, Flurstück 236/101**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück in der Gemarkung Arnstadt, Flur 35, Flurstück 236/101 zum Zwecke einer gewerblichen Nutzung.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschluss der 38. Sitzung des Hauptausschusses am 03.05.2018**Beschluss-Nr. 2018/0756****Kauf zweier Gewerbeeschirrspüler für Kindergärten in Arnstadt**

Der Auftrag zur Lieferung zweier Gewerbeeschirrspüler für die Kindertagesstätten „Regenbogen“ und „Benjamin Blümchen“ in Arnstadt wird auf das Angebot der Firma Stein Grossküchen in 99310 Kettmannshausen erteilt. (Vergabenummer 2018/06/50) (aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschlüsse der 24. Sitzung des Werkausschusses für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof am 15.05.2018**Beschluss-Nr. 2018/0764****Vergabe von Planungsleistungen zum Neubau eines Schüttgutlagers für Splitt/Salz sowie ein Hochsilo für Streusalz**

Der Werkausschuss beschließt, den Zuschlag für die Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau eines Schüttgutlager und eines

Hochsilo an das Büro Winkelmann + Partner mbH für die Leistungsphasen 1 bis 8 zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2018/0765**Ersatzinvestition Mähtechnik- Beschaffung eines Frontmähers der Mulch- und Mähoption mit Heckauswurf besitzt, gemäß Investitionsplan 2018 für den BBH ARN im laufenden Haushaltsjahr**

Der Werkausschuss beschließt, den Zuschlag für die Beschaffung der Mähtechnik- Husqvarna P 525 D für den BBH ARN, im Ergebnis der Ausschreibung nach VOL/A an Walther Forst- und Gartentechnik Gehrener Str. 23 in 99310 Arnstadt zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschlüsse der 52. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses am 08.05.2018**Beschluss-Nr. 2018/0758****Neues Palais in Arnstadt****Konstruktive Instandsetzung Unter- und Erdgeschoss**

- Rohbauarbeiten -

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss beschließt, den Zuschlag für die Rohbauarbeiten im Zuge der konstruktiven Instandsetzung des Unter- und Erdgeschosses im Neues Palais Arnstadt, Schloßplatz 1, Verg.-Nr. 09/18, an das Unternehmen Bennert GmbH, Meckfelder Str. 2 in 99102 Klettbach zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2018/0759**Neues Palais in Arnstadt**

Anbau Aufzugsanlage - Rohbauarbeiten -

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss beschließt, den Zuschlag für die Rohbauarbeiten der Maßnahme Anbau Aufzugsanlage am Neues Palais Arnstadt, Schloßplatz 1, Verg.-Nr. 10/18, an das Unternehmen Bauer Bau GmbH, Nordhäuser Str.111 in 99089 Erfurt zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2018/0757**Neues Palais in Arnstadt****Restaurierung Raum 330 „Schmelzzimmer“**

- Putz-, Stuck- und Malerarbeiten -

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss beschließt, den Zuschlag für die Putz-, Stuck- und Malerarbeiten im Zuge der Restaurierung des Raumes 330, des sogenannten „Schmelzzimmers“ im Neues Palais Arnstadt, Schloßplatz 1, Verg.-Nr. 12/18, an das Unternehmen Nüthen Restaurierungen GmbH & Co.KG, Anton-Lucius- Str. 14 in 99085 Erfurt zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2018/0760**Neues Palais in Arnstadt- Anbau Aufzugsanlage**

- Aufzugs- und Förderanlagen -

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss beschließt, den Zuschlag für die Aufzugs- und Förderanlagen der Maßnahme Anbau Aufzugsanlage am Neues Palais Arnstadt, Schloßplatz 1, Verg.-Nr. 11/18, an das Unternehmen Lessau & Ludwig GmbH, Am Vogelherd 78 in 98693 Ilmenau zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2018/0761**Vergabe von Planungsleistungen****Verkehrsplanung Berggartenweg in Arnstadt**

Leistungsphasen 1 bis 9

Der Auftrag für die Planung der Verkehrsanlage Berggartenweg einschließlich Bauvermessung für die Planung, Baugrundgutachten, Erstellung Koordinierter Leitungsplan und Örtlicher Bau-

überwachung für die Stadt Arnstadt wird an das Büro Emch & Berger GmbH, Ingenieure und Planer, Coudraystr. 6 in 99423 Weimar gemäß des Leistungsangebotes vom 05.04.2018 nach HOAI 2013 vergeben.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschlüsse des Ortsteilrates Rudisleben

Beschlüsse vom 23.04.2018

Der Ortsteilrat hat folgende Beschlüsse über die Vergabe der Fördermittel gefasst:

Förderverein der Kindertagesstätte „Zauberland“	200,00 €
Kirmesverein	1.000,00 €
Feuerwehrverein	1.000,00 €
Straßenfestverein für das 20. Straßenfest	800,00 €

Alexander Dill
Bürgermeister

Joachim Lindner
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt
B VI/2018/0755

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in der Sitzung am 17.05.2018 die folgende Änderungssatzung zur 2. Neufassung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft vom 22. Mai 2015 beschlossen:

1. Änderungssatzung zur 2. Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Kita-Benutzungssatzung - KitaBenS)

vom 18. Juni 2018

Artikel 1

- (1) Im § 1 Absatz 1 wird „Kindertageseinrichtungsgesetzes“ ersetzt durch „Kindertagesbetreuungsgesetzes“.
- (2) Im Absatz 2 wird „Tagespflege“ durch „Kindertagespflege“ sowie „Kindertageseinrichtungsgesetz“ durch „Kindertagesbetreuungsgesetz“ ersetzt.

Artikel 2

Im § 2 wird „(Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung – ThürKitaVO)“ gestrichen.

Artikel 3

- (1) Im § 3 Absatz 2 Satz 3 wird „ § 2 Absatz 1 Satz 5 ThürKitaG“ ersetzt durch „ § 2 Absatz 4 ThürKitaG“
- (2) Der § 3 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:
Eine Aufnahme von Kindern, die ihren Wohnsitz außerhalb des Gebiets der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile haben, kann

auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern nach § 5 ThürKitaG nur erfolgen, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind.

- (3) § 3 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:
Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten eines Kindes gemäß § 1 Absatz 4 ThürKitaG.

Artikel 4

- (1) Im § 5 Absatz 2 Satz 1 wird „ § 4 ThürKitaG“ ersetzt durch „ § 5 ThürKitaG“.
- (2) Der § 5 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
Die Eltern sollen dies bei der Stadt mindestens sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.
- (3) Im § 5 Absatz 2 werden die Sätze 3 und 4 ersatzlos gestrichen.
- (4) § 5 Absatz 2 Satz 6 wird wie folgt neu gefasst:
Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern ihren Wohnsitz außerhalb des Gebietes der Stadt Arnstadt zu verlegen und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Stadt Arnstadt ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug durch die Eltern mitzuteilen.
- (5) Im § 5 Absatz 6 wird nach Satz 1 folgender Satz neu eingefügt:
Zudem haben die Eltern vor der Aufnahme einen Nachweis über die ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes zu erbringen.
- (6) § 5 Absatz 6 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung dürfen nicht älter als vier Wochen sein, gerechnet ab dem ersten Aufnahmetag.

Artikel 5

§ 8 Absatz 2 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:
Entsprechend der Hausordnung wird dann das Jugendamt des ILM-Kreises über die Rettungsleitstelle des Landratsamtes informiert.

Artikel 6

Im § 13 Absatz 1 Satz 3 wird „ § 10 ThürKitaG“ ersetzt durch „ § 12 ThürKitaG“.

Artikel 7

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Arnstadt, den 18.06.2018
Stadt Arnstadt

- Dienstsiegel -

Alexander Dill
Bürgermeister

Anzeigen- und Prüfvermerk:

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des ILM-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.05.2018 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 29.05.2018 zugegangen. Der Prüfvermerk des Landratsamtes vom 13.06.2018 ist der Stadt Arnstadt am 15.06.2018 zugegangen. Gründe für eine Beanstandung liegen nicht vor.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltendmachung von Verstößen:

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung – ThürKO).

Arnstadt, 18. Juni 2018

- Dienstsiegel -

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
B VI/2018/0754

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) beschließt der Stadtrat der Stadt Arnstadt in der Sitzung am 17.05.2018 die folgende Änderungssatzung zur 3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft vom 27. Mai 2015:

1. Änderungssatzung zur 3. Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Kita-Gebührensatzung - KitaGebS)

vom 12. Juni 2018

Artikel 1

Im § 1 wird „Kindertageseinrichtungsgesetzes“ ersetzt durch „Kindertagesbetreuungsgesetzes“.

Artikel 2

Im § 2 Satz 2 wird „§ 20 ThürKitaG“ ersetzt durch „§ 29 ThürKitaG“.

Artikel 3

§ 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
Gebührensschuldner sind die Eltern gemäß § 1 Absatz 4 ThürKitaG der Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt, auf deren Antrag/Veranlassung hin das Kind die Betreuung in der Kindertageseinrichtung in Anspruch nimmt.

Artikel 4

In § 7 Absatz 3 werden die Sätze 2 und 3 ersatzlos gestrichen.

Im § 7 Abs. 5 Satz 2 wird „§ 18 Abs. 6 ThürKitaG“ ersetzt durch „§ 21 Abs. 5 ThürKitaG“.

Artikel 5

Nach § 7 wird folgender § 7 a eingefügt:

§ 7 a Elternbeitragsfreiheit

- (1) Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben.
- (2) Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag.
- (3) Wird ein Kind nach § 18 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz (Thür-SchulG) vorzeitig in die Schule aufgenommen, haben die Gemeinden den Eltern auf Antrag den Elternbeitrag zu erstatten, den diese für das Kind im letzten Kindergartenjahr vor dem Schuljahr gezahlt haben, in dem es in die Schule aufgenommen wird. Der Antrag kann frühestens am 1. März nach Aufnahme des Kindes in die Schule gestellt werden.
- (4) Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

Artikel 6

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Anlage 1

In der Anlage 1 zur 3. Neufassung Kita-Gebührensatzung entfällt die Stufe 1 samt Tabellen.

Arnstadt, den 12.06.2018
Stadt Arnstadt

- Dienstsiegel -

Alexander Dill
Bürgermeister

Anzeigen- und Prüfvermerk:

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.05.2018 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 29.05.2018 zugegangen. Der Prüfvermerk des Landratsamtes vom 29.05.2018 ist der Stadt Arnstadt am 31.05.2018 zugegangen. Gründe für eine Beanstandung liegen nicht vor.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltendmachung von Verstößen:

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind

diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung – ThürKO).

Arnstadt, 12. Juni 2018

- Dienstsiegel -

Alexander Dill
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnstadt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Ichtershäuser Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der durch den Stadtrat der Stadt Arnstadt in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 beschlossene Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Ichtershäuser Straße“ mit Begründung, Stand 8. Mai 2018, wird in der Zeit

vom 9. Juli 2018 bis einschließlich 10. August 2018

in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Bauamt, Zimmer 3.19/3.20, 99310 Arnstadt während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr,
Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 13.30 bis 15.30 Uhr und
Dienstag	von 13.30 bis 18.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 03628/745733 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig liegen die im Rahmen dieses Änderungsverfahrens erstellten fachlichen Gutachten

- Auswirkungsanalyse für die geplante Erweiterung eines Lidl-Marktes in Arnstadt, Ichtershäuser Straße 32a, vom 08.11.2017, erstellt vom Büro Stadt+Handel sowie
 - Auswirkungsanalyse zur Umstrukturierung von Möbel Kieppe in Arnstadt, Ichtershäuser Straße 40, vom 19.01.2018, erstellt von BBE Handelsberatung GmbH
- ebenfalls zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei Bedarf steht Ihnen ein Mitarbeiter des Bauamtes für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a (6) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Bauleitplanung kann während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter

www.arnstadt.de/beteiligungsverfahren

eingesehen werden.

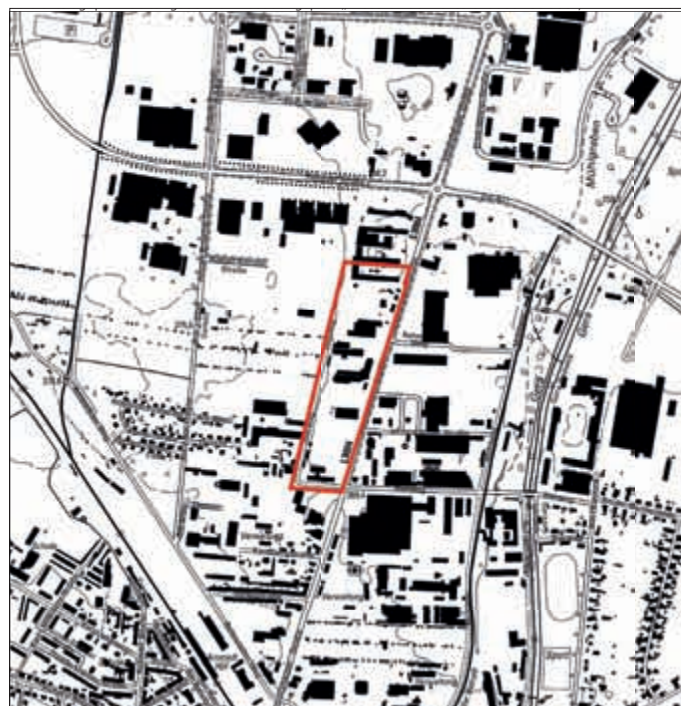
Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor und können während der öffentlichen Auslegung ebenfalls eingesehen werden:

1. Umweltbericht gemäß §§ 2a und 2 (4) BauGB als Bestandteil der Begründung
2. Beratende Hinweise des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum Wegfall der entsprechend des geltenden Flächennutzungsplanes in der Fassung der 4. Änderung innerhalb des Geltungsbereiches geplanten innerörtlichen Grünverbindung vom 16.03.2018

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Westlich der Ichtershäuser Straße“ ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Alexander Dill
Bürgermeister

Übersichtslageplan Geltungsbereich Bebauungsplan „Westlich der Ichtershäuser Straße“, M.: 1 : 10.000



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnstadt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der durch den Stadtrat der Stadt Arnstadt in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 beschlossene Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Stand 8. Mai 2018, wird in der Zeit

vom 9. Juli 2018 bis einschließlich 10. August 2018

in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Bauamt, Zimmer 3.19/3.20, 99310 Arnstadt während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr,
Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 13.30 bis 15.30 Uhr und
Dienstag	von 13.30 bis 18.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 03628/745733 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig liegen die im Rahmen dieses Änderungsverfahrens erstellten fachlichen Gutachten

- Auswirkungsanalyse für die geplante Erweiterung eines Lidl-Marktes in Arnstadt, Ichtershäuser Straße 32a, vom 08.11.2017, erstellt vom Büro Stadt+Handel sowie
 - Auswirkungsanalyse zur Umstrukturierung von Möbel Kieppe in Arnstadt, Ichtershäuser Straße 40, vom 19.01.2018, erstellt von BBE Handelsberatung GmbH
- ebenfalls zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei Bedarf steht Ihnen ein Mitarbeiter des Bauamtes für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a (6) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 3 (3) BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes

mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bauleitplanung kann während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter

www.arnstadt.de/beteiligungsverfahren

eingesehen werden.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor und können während der öffentlichen Auslegung ebenfalls eingesehen werden:

1. Umweltbericht gemäß §§ 2a und 2 (4) BauGB als Bestandteil der Begründung
2. Beratende Hinweise des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum Wegfall der entsprechend des geltenden Flächennutzungsplanes in der Fassung der 4. Änderung innerhalb des Geltungsbereiches geplanten innerörtlichen Grünverbindung vom 16.03.2018

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Alexander Dill
Bürgermeister

Übersichtslageplan Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, M.: 1 : 10.000



Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Arnstadt

am 11. Juli 2018, 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Schellhorns Weinstube“

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Bestätigung der fristgerechten Einladung, Bekanntgabe der anwesenden Jagdgenossen mit den dazugehörigen Eigentumsflächen
3. Verlesung der Tagesordnung
4. Bericht der Kassenprüfers
5. Diskussion über Kassenbericht
6. Beschluss über die Verwendung des nicht gezogenen Reinertrages 2014/2015
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages 2017/2018
8. Entlastung des Vorstands

9. Wahl eines neuen Vorstands
10. Wahlkommission und Stimmzähler
11. Bekanntgabe des Wahlergebnis
12. Konstituierende Sitzung des neugewählten Vorstands
13. Allgemeines
14. Schlusswort

Alle Bodeneigentümer bzw. Bevollmächtigte Vertreter der bejagbaren Flächen in der Gemarkungen Arnstadt und Angelhausen-Oberndorf sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Arnstadt vom 29.11.2017

Beschluss-Nr. 1/2017

Beschluss über die Mitgliedschaft im Verband der Jagdgenossenschaften Thüringen.

Beschluss-Nr. 2/2017

Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages für die Jahre 2016/2017.

Beschluss-Nr. 3/2017

Beschluss über den Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft Arnstadt 2017/2018.

Beschluss-Nr. 4/2017

Beschluss über die Verwendung der vorhandenen Rücklagen von 1990/1991 bis 2013/2014.

Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Arnstadt

In der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Arnstadt vom 29.11.2017 wurde der Beschluss gefasst, dass der Reinerlös der Jagdgenossenschaft Arnstadt Jagdjahr 2016/2017 ausgezahlt wird.

Alle Bodeneigentümer der Gemarkungen Arnstadt und Angelhausen-Oberndorf, die Mitglied der Jagdgenossenschaft Arnstadt sind, können einen schriftlichen Antrag auf Auszahlung des Reinerlöses stellen. Für die Antragstellung werden ein aktueller Grundbuchauszug nicht älter als sechs Wochen, die Kontodaten und die aktuelle Adresse benötigt.

Die Einreichung der Unterlagen erfolgt im Zeitraum vom 30.06.2018 bis 11.08.2018, bei Frau Nagel in der Stadtverwaltung Arnstadt unter folgender Anschrift: Stadtverwaltung Arnstadt, Rechts- und Ordnungsamt/Abt. Liegenschaften, Markt 1, 99310 Arnstadt.

Der Vorstand

Öffentliche Zustellung nach § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Seitens der Stadt Arnstadt ergeht an Herrn Adem Ademov (zuletzt wohnhaft: Karl-Marien-Straße 13, 99310 Arnstadt) folgend benannte Anhörung/Verwertung:

/ kl : 3601 135.720010.

Das diesbezügliche Schreiben mit Datum vom 15. Mai 2018 und dem Aktenzeichen /kl : 3601 135.720010 Anhörung/Verwertung kann ab Erscheinen des Amtsblatts binnen 4 Wochen an folgender Stelle:

Stadtverwaltung Arnstadt
Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Markt 1
99310 Arnstadt
Zimmer 2.12

zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Arnstadt eingesehen werden.

Hinweis: Dem Adressaten drohen mit Ablauf der Frist Rechtsverluste bzw. Rechtsnachteile.

Im Auftrag

Klupsch
Sachbearbeiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Auflösung des Vereins Arnstädter Ornithologen e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Arnstädter Ornithologen e.V. hat in seiner letzten Mitgliederversammlung am 06.03.2017 einstimmig die Auflösung des Vereins beschlossen. Sie wurde beim Amtsgericht Arnstadt eingetragen. Hiermit werden mögliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. Anfragen sind an den Liquidator Bernd Friedrich, Baumallee 1 in 99326 Stadtilm zu richten.

Bernd Friedrich
(Liquidator)

Stadt Arnstadt
(B III/2002/0860)
(B IV/2010/0273)
(B V/2014/0962)
(B VI/2018/0719)

Aufgrund der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Thüringer Gesetzes zur Umstellung der Geldbeträge von Deutsche Mark in Euro in Rechtsvorschriften (ThürEurUmsG) vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in der Sitzung vom 27.06.2002 folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt vom 17.09.2002 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.09.2011, der 2. Änderungssatzung vom 12. August 2014 und der 3. Änderungssatzung vom 26. April 2018 (bereinigte Fassung)

§ 1 Gebührentatbestand

Die Stadt Arnstadt erhebt für die Nutzung ihres Tierparkes Eintrittsgelder in Form von Benutzungsgebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensuldner ist, wer den Tierpark zwecks privater Besichtigung betritt.

§ 3 Gebührenmaßstab, Gebührensatz

Die Benutzungsgebühren werden pro Person erhoben.

Tageskarten

Erwachsene	3,00 €
Kinder (3 bis 16 Jahre)	1,00 €
Familienkarten (2 Erwachsene + bis 4 Kinder v. 3 – 16 Jahren)	7,00 €
jedes weitere Kind (bei Familienkarten)	0,50 €
Kindergruppen ab 10 Kinder (Begleitperson Vollzahler)	0,50 € p.P.

Sonderveranstaltungen

Tierparkfest – Eintritt für Erwachsene	4,50 €
Tierparkfest – Eintritt für Kinder (3 bis 16 Jahre)	1,50 €
Tierparkfest – Familienkarten	keine

Kindergeburtstage / Familienfeiern im „Grünen Klassenzimmer“ (nur mit Voranmeldung) für die erste Stunde	30,00 €
für jede weitere Stunde	10,00 €

Verleih / Vermietung

Streichelgehege (Auf- und Abbau und Transport)	50,00 €
Streichelgehege ohne Aufbau und Transport	25,00 €
Reitplatz	30,00 €

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührensuld

Die Gebührensuld entsteht und ist fällig mit Betreten des Tierparkes.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt in Kraft.

Arnstadt den 12. August 2014
Stadt Arnstadt

- Dienstsiegel -

Alexander Dill
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweise:

Titel der Satzung	bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. vom	Inkrafttreten am:
Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Eintrittsgeldern in Form von Benutzungsgebühren für den Tierpark der Stadt Arnstadt	Amtsblatt 13 vom 16.11.2002	17.11.2002
1. Änderungssatzung über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt	Amtsblatt 10 vom 1. Oktober 2011	02.10.2011
2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt	Amtsblatt 15 vom 6. September 2014	07.09.2014
3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt	Amtsblatt 5 vom 12. Mai 2018	13.05.2018

Kinder und Jugendliche sagen „Ich bin dabei!“ - großes Interesse an Auftaktveranstaltung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Arnstadt

Am 11. Juni 2018 fand die Auftaktveranstaltung zum Aufbau einer dauerhaften Kinder- und Jugendbeteiligung in Arnstadt statt. Mit rund 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren die Plätze im Rathaussaal voll besetzt.

Nach der Eröffnung durch den 1. Beigeordneten der Stadt, Herrn Ulrich Böttcher, informierten die Referenten Martin Kürth und Katrin Ehnert unter dem Motto „Mitreden. Mitgestalten. Teilhaben...“ die anwesenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen über die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung in einer Kommune. Besonders interessant war der Erfahrungsbericht von Sebastian Heuchel und der Jugendlichen Johanna Lutz aus Saalfeld. Sie berichteten über die durchgeführten Projekte, Erfolge und notwendige Voraussetzungen für eine gelingende Beteiligung von Kinder und Jugendlichen in Saalfeld und auch Stolpersteine in den vergangenen Jahren.

Nach einer kurzen Kaffeepause mit einem jugendgerechten Catering, welches von der Klasse 5b der Emil-Petri-Schule mit großen Engagement organisiert wurde, diskutierten die rund 70 anwesenden Kinder und Jugendlichen miteinander in drei Ideenwerkstätten zum Thema „Meine Traumstadt Arnstadt“. Unter der Anleitung erfahrener Moderatoren konnten erste Ideen zu Papier gebracht werden, welche zum Abschluss den restlichen Teilnehmern der Veranstaltung präsentiert wurden.

Zu den Wünschen und Visionen der Kinder und Jugendlichen gehören ein städtisches Freibad, ein Kino, bessere Busverbindungen für die auswärtigen Schüler, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt und den Ortsteilen, eine Eisfläche im Winter, mehr Zebrastrifen, der Ausbau der Fahrradwege, Digitalisierung der Schulen und noch vieles mehr. Des Weiteren wurde der Wunsch nach einer eigenen Zeitung, von Kindern und Jugendlichen für eben diese Zielgruppe gestaltet, geäußert.

Parallel zu den Ideenwerkstätten der Kinder debattierten die rund 40 anwesenden Lehrer, Schulsozial- und Sozialarbeiter, Stadtratmitglieder und interessierten Erwachsenen unter Anleitung der Referenten über Formen der Beteiligung, eine mögliche Struktur sowie über ihre individuellen Vorstellungen hinsichtlich des Aufbaus eines Netzwerkes.

Ein Ergebnis der Veranstaltung war die Bereitschaft von 27 Kinder und Jugendliche zur aktiven Mitarbeit hinsichtlich der Kinder- und Jugendbeteiligung. Sie wollen sich aktiv einbringen in das politische und gesellschaftliche Leben in Arnstadt und sich für die Interessen sowie Wünsche der Kinder und Jugendlichen einsetzen. Zur Vertiefung der ersten Ideen findet nach den Sommerferien eine Folgeveranstaltung statt. Unterstützt werden die Kinder und Jugendlichen durch Susan Franke. Frau Franke ist Mitarbeiterin der Stadtverwaltung und Ansprechpartnerin in allen Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Arnstadt. Solltest auch DU sagen „Ich bin dabei“, so melde dich einfach telefonisch unter 03628/745-750 oder per E-Mail unter susan.franke@stadtverwaltung.arnstadt.de.

Servicezeiten der Stadtverwaltung Arnstadt

Anschrift

Markt 1

99310 Arnstadt

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch: nur nach Vereinbarung

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Tel: 03628/745-6

Internet: www.arnstadt.de

E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de

Abteilung Pass- und Meldewesen

(zusätzlich Sprechzeit in der Regel jeden 2. Samstag im Monat)

14. Juli 2018

11. August 2018

08. September 2018

13. Oktober 2018

10. November 2018

08. Dezember 2018

jeweils von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Sprechzeit der Schiedsstelle der Stadt Arnstadt

1. Donnerstag jeden Monats von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach persönlicher / telefonischer Absprache

Anschrift

Markt 1

99310 Arnstadt

Tel.: 03628 745 838

Sprechzeit des Seniorenbeirates der Stadt Arnstadt

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Anschrift

An der Liebfrauenkirche 2 (Prinzenhof)

99310 Arnstadt

Tel.: 03628 600862

Fax: 03628 588949

Mobiltelefon: 0176 62693269

Sprechzeiten des Landratsamtes Iilm-Kreis

Ritterstraße 14

99310 Arnstadt

Dienstag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr

Telefon: 03628 738-0

Fax: 03628 738-111

E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de

Internet: www.ilm-kreis.de



Impressum

„Arnschter Ausrufer“

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

37. ARNSTÄDTER TIERPARKFEST



Park & Ride
NUTZEN SIE DEN BUSSHUTTLE
VOM ZENTRUM-PARKPLATZ
(WOLLMARKT) IN ARNSTADT.



TIERPARK FASANERIE ARNSTADT

TIERPARK FASANERIE ARNSTADT | AN DER EREMITAGE 5 | 99310 ARNSTADT
TEL.: 0 36 28 / 60 20 68 | INFOS UNTER: WWW.KULTURBETRIEB-ARNSTADT.DE

SONNTAG | 10 BIS 18 UHR





INSPIRED BY

LEA

ALWAYS TRENDY



CITROËN C3
ELLE SPECIAL EDITION



Airbump®
Berganfahrasistent
Verkehrszeichenerkennung
Exklusive Dekorelemente in „Cherry Pink“
Mirror Screen mit Apple CarPlay™,
Android Auto™ und MirrorLink®
Exklusives Dachdekor*

AB

129,- €/MTL.¹

0€ ANZAHLUNG

INKL. INZAHLUNGNAHMEPRÄMIE²

citroen.de

**INSPIRED
BY YOU**

CITROËN empfiehlt TOTAL. ¹Beim Kilometer-Leasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für den CITROËN C3 PURETECH 82 ELLE (60 KW), wurde die Inzahlungnahmeprämie in voller Höhe auf die Leasingraten angerechnet, bei 0,- € Sonderzahlung, 10.000 km/Jahr Laufleistung, 48 Monaten Laufzeit zzgl. Zulassung, Privatkundenangebot gültig bis 30.06.2018. Widerrufsrecht gemäß § 495 BGB. ²Inzahlungnahmeprämie in Höhe von 1.500,- € über DAT/Schwacke für Ihren Gebrauchten beim Leasing eines CITROËN C3 ELLE gültig bis zum 30.06.2018, nicht kombinierbar mit anderen Aktionsangeboten. *Je nach Version. Abb. zeigt evtl. Sonderausstattung/höherwertige Ausstattung. ELLE™ is a trademark owned by HACHETTE FILIPACCHI PRESSE SA, Paris, France.

KRAFTSTOFFVERBRAUCH INNERORTS 5,7 L/100 KM, AUSSERORTS 4,1 L/100 KM, KOMBINIERT 4,7 L/100 KM, CO₂-EMISSIONEN KOMBINIERT 109 G/KM. NACH VORGESCHRIEBENEM MESSVERFAHREN IN DER GEGENWÄRTIG GELTENDEN FASSUNG. EFFIZIENZKLASSE: B



Autohäuser Kühn e. K.

(H) • Am Lützer Feld 14 • 99310 Arnstadt • Tel. 03628 / 587000

(V) • Harjesstraße 1 • 99867 Gotha • Tel 03621 / 8699575

info@auto-kuehn.de • www.auto-kuehn.de